

Antrag

der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Himmel über Europa – Koordinierung der Flugsicherung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass die nationalen Flugsicherungen über dem europäischen Luftraum ohne einheitliche Regelungen und Standards arbeiten;
2. welche Maßnahmen zur Vereinheitlichung und Koordinierung der Flugsicherung in Europa getroffen wurden;
3. ob eine gemeinsame zentrale Koordinierungsstelle in Europa angedacht ist;
4. ob ihr bekannt ist, welche Kosten durch den Zickzackflug bei Flugrouten innerhalb Europas entstehen;
5. ob ihr bekannt ist, wie viele innereuropäischen Flugverbindungen davon betroffen sind;
6. welche Auswirkungen die Umwege der Flüge auf die Umwelt haben;
7. wie sich Baden-Württemberg in die Vereinheitlichung der Regelungen der Flugsicherung oder eine zentrale Koordinierungsstelle einbringen kann.

01. 07. 2010

Blenke, Bopp, Fleischer, Lichy, Lusche, Müller, Stratthaus,
Reichardt, Vosserschulte CDU

Eingegangen: 02. 07. 2010 / Ausgegeben: 30. 07. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Begründung

Bei Flügen innerhalb Europas richten sich die Flugrouten auch nach Gesichtspunkten der Flugsicherung, die von den Nationalstaaten geregelt wird. Dadurch entstehen häufig Umwege in der Flugroute. Die einzelnen nationalen Regelungen und Standards in der Flugsicherung beschränken den europäischen Luftverkehr und machen diesen komplexer. Mit einer Vereinheitlichung könnte der Flug auf der Idealstrecke stattfinden, was aus Umwelt- und Kostengesichtspunkten anzustreben ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Juli 2010 Nr. 7-3848.3-00/84 nimmt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass die nationalen Flugsicherungen über dem europäischen Luftraum ohne einheitliche Regelungen und Standards arbeiten;

Grundlage für die Zusammenarbeit der nationalen Flugsicherungen auf europäischer als auch internationaler Ebene sind die entsprechenden Regelungen und Standards der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organisation).

Da jeder Staat die Hoheit über seinen Luftraum hat und damit auch die Gesetzgebung im Bereich der Flugsicherheit verantwortet, führte dies bei der Umsetzung zu einer von Staat zu Staat unterschiedlichen Interpretation und Implementierung der ICAO-Regelungen, was auch in Europa uneinheitliche Flugsicherungssysteme nach sich zog.

Mit der Schaffung des „Einheitlichen Europäischen Luftraums – Single European Sky – SES“ im Jahr 2004 sollen die nationalen Unterschiede in den Flugsicherungssystemen auf europäischer Ebene beseitigt und vereinheitlicht werden.

Um eine möglichst breite Basis für die Geltung und Wirksamkeit der europäischen Regelungen zu erhalten, werden die Belange des Militärs als auch von Staaten außerhalb der Europäischen Union so weit als möglich berücksichtigt.

2. welche Maßnahmen zur Vereinheitlichung und Koordinierung der Flugsicherung in Europa getroffen wurden;

Die Europäische Kommission legte 2001 die Basis zur Schaffung des „Einheitlichen Europäischen Luftraums – Single European Sky – SES“, dem das Europäische Parlament und der Rat 2004 in einem Gesamtpaket zustimmten. Es umfasst Verordnungen

- zur Festlegung des Rahmens für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums (EG 549/2004),

- über die Erbringung von Flugsicherungsdiensten im einheitlichen europäischen Luftraum (EG 550/2004),
- über die Ordnung und Nutzung des Luftraums im einheitlichen europäischen Luftraum (EG 551/2004) und
- über die Interoperabilität des europäischen Flugverkehrsmanagementnetzes (EG 552/2004).

Die SES-Verordnungen gelten unmittelbar in jedem EU-Mitgliedsstaat. Es ist geplant, den „Einheitlichen Europäischen Luftraum“ bis zum Jahr 2020 zu realisieren.

Eine Folge der SES-Verordnungen ist, dass im Bereich der Flugsicherung eine Trennung von Aufsichtsaufgaben einerseits und Durchführungsaufgaben andererseits zu erfolgen hat. In der Bundesrepublik Deutschland hat dies zur Gründung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) mit Sitz in Langen (bei Darmstadt) im Jahr 2009 geführt. Das BAF nimmt in Form der Bundesverwaltung die Regulierungs- und Überwachungsfunktionen der Flugsicherung in Deutschland wahr und sorgt für die Einhaltung der europäischen Vorgaben.

Modifiziert und erweitert wurde das erste SES-Verordnungspaket durch weitere Verordnungen (EG 216/2008 und EG 1108/2009), die unter anderem neue, für alle europäischen Flugsicherungsorganisationen verbindliche Leistungsvorgaben (z. B. Lizenzierung von Fluglotsen) und eine Zentralisierung der Überprüfungen (Audits) der europäischen Flugsicherungen bei der Europäischen Agentur für Flugsicherheit EASA (European Aviation Safety Agency) vorsehen.

Koordiniert werden die Maßnahmen auf der EU-Ebene durch die Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (European Civil Aviation Conference, ECAC) mit ihren technischen Organen im Bereich der Flugsicherheit (u. a. Arbeitsgemeinschaft europäischer Luftfahrtverwaltungen – Joint Aviation Authorities, JAA). Für die Umsetzung sind bei EUROCONTROL entsprechende Koordinierungsstellen eingerichtet.

3. ob eine gemeinsame zentrale Koordinierungsstelle in Europa angedacht ist;

Eine gemeinsame zentrale Koordinierungsstelle für die Flugsicherung in Europa (zentraler Flugsicherungsdienstleister) ist nicht Bestandteil des SES-Konzeptes. Vielmehr soll durch ein grenzüberschreitendes Flugverkehrsmanagement und die Schaffung von sogenannten funktionalen Luftraumblöcken eine größtmögliche effiziente Nutzung des europäischen Luftraums sichergestellt werden. Voraussetzung dafür ist ein neu geordneter und an den Verkehrsströmen ausgerichteter europäischer Luftraum, der sich nicht an den Staatsgrenzen orientiert.

Mit der Umsetzung des SES-Konzeptes werden nationale betriebliche Flugsicherungsstrukturen zugunsten einer grenzüberschreitenden europäischen Lösung modifiziert.

Ein erster Schritt in diese Richtung ist mit der Einrichtung des funktionalen Luftraumblocks „Europe Central“ (Functional Airspace Block Europe Central – FABEC) ab 2012 durch Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg und der Schweiz vorgesehen. Das gemeinsame Luftraummanagement beinhaltet die Koordinierung sowohl ziviler als auch militärischer Flugbewegungen. Ein entsprechender Staatsvertrag soll bis Ende 2010 zwischen den beteiligten Staaten geschlossen werden.

4. ob ihr bekannt ist, welche Kosten durch den Zickzackflug bei Flugrouten innerhalb Europas entstehen;

Durch die derzeit noch vorhandene Fragmentierung des europäischen Luftraums entstehen für die Luftraumnutzer Zusatzkosten in nicht unerheblichem Umfang. Nach Aussage der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS), die sich auf Ausführungen der Europäischen Kommission stützt, könnten durch die Einrichtung des Einheitlichen Europäischen Luftraums jährlich etwa zwei Milliarden Euro eingespart werden. Das europäische Streckennetz besteht derzeit nach wie vor aus einer Verknüpfung nationaler Strecken, was bei Flügen innerhalb der Gemeinschaft nach Aussage der DFS zu Effizienzverlusten gegenüber Inlandsflügen führt.

5. ob ihr bekannt ist, wie viele innereuropäischen Flugverbindungen davon betroffen sind;

Die Zahl der betroffenen innereuropäischen Flugverbindungen ist nicht bekannt.

6. welche Auswirkungen die Umwege der Flüge auf die Umwelt haben;

Nach den Ausführungen der DFS könnten durch die Einrichtung des Einheitlichen Europäischen Luftraums und der dadurch bedingten Optimierung von Flugrouten die durch den Luftverkehr verursachten Schadstoffemissionen (u. a. Kohlendioxide, Stickoxide) um etwa 12 % verringert werden.

7. wie sich Baden-Württemberg in die Vereinheitlichung der Regelungen der Flugsicherung oder eine zentrale Koordinierungsstelle einbringen kann.

Mit dem Einheitlichen Europäischen Luftraum, der sich unabhängig von Staatsgrenzen an den Luftverkehrserfordernissen orientiert, wurde die Basis für einen sicheren, effizienteren und umweltentlastenden Flugbetrieb in Europa geschaffen. Die entsprechenden europäischen Verordnungen sind in Kraft getreten. Sie gelten unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Bei der Erarbeitung der Durchführungsvorschriften wird die Europäische Kommission tätig, deren Arbeit auf deutscher Seite durch das Bundesverkehrsministerium begleitet wird. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg wird die weitere Entwicklung sorgsam verfolgen.

Gönner

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr